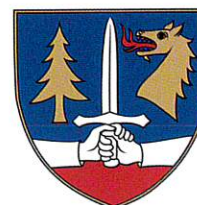


Bad Traunstein, 22.03.2019



Marktgemeinde Bad Traunstein  
Wiegensteinstraße 2  
3632 Bad Traunstein  
Tel.: 02878/6077  
Fax.: 02878/6077-4  
office@bad-traunstein.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Traunstein  
hat in seiner Sitzung am 22.03.2019 folgende

## VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

beschlossen.

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten. Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2. - Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen und Stühlen u.ä.,)  
sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art  
je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche  
und je begonnenem Monat € 2,00

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.



Der Bürgermeister

Roland Zimmer

angeschlagen: 25.03.2019  
abgenommen: 02.05.2019

